

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solche Errungenschaft zwar nur ein Tropfen in's Meer, aber es wäre immerhin ein Schritt zu grösserer Gleichmässigkeit in der deutschen Rechtschreibung. Und wer ein Ziel erreichen will, darf nicht versäumen, Schritte zu thun; jeder Schritt bringt uns dem Ziele näher. Es wende niemand ein: Entweder alles ändern oder nichts!

Die einmalige Einführung der phonetischen Schrift ist so wenig zu empfehlen, als die der historischen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was für Neuerungen — von den Schwierigkeiten gar nicht zu sprechen — die konsequente Durchführung eines Systemes hervorruft — historisch: Was eret ir die Toten? phonetisch: Was eret ir di(e) Toten? —, so müssen wir uns gestehen, dass von einer radikalen Orthographie-Reform wenig zu erwarten ist. Auf bittere Erfahrungen gestützt, hat Jakob Grimm gegen das Ende seines Lebens geschrieben:

«Fast jederzeit haben mässige und allmählich vorgebrachte reformen eingang, überspannte abwehr gefunden.» Bg.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Dezember 1879.)

187. Gestützt auf die Schullechnungen pro 1878 werden die Unterstützungen an die Defizite dürftigerer Schulgemeinden, sowie die Staatsbeiträge an die Leistungen der Gemeinden für an arme Schulkinder verabreichte Lehrmittel und aus eigenen Kräften vorgenommene Schulfondsäufnung festgesetzt. Der Gesamtbetrag dieser Beiträge ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

	Beiträge in Frs. an			Total.
	Kassadefizite	Lehrmittel.	Schulfonds.	
Zürich	1560	1255	30	2845
Affoltern	1320	40	—	1360
Horgen	780	515	—	1295
Meilen	610	365	—	975
Hinweil	2790	455	190	3435
Uster	2030	190	50	2270
Pfäffikon	1550	165	190	1905
Winterthur	1970	1325	340	3635
Andelfingen	740	155	—	895
Bülach	990	285	—	1275
Dielsdorf	170	385	50	605
	14510	5135	850	20495

188. Die Bezirksschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei Rekursfällen von Privaten die Kosten für Lokalbesichtigung den streitenden Parteien aufzulegen und auch für die bezüglichen Ausfertigungen die gesetzlichen Schreibgebühren zu verrechnen sind.

189. Der Bezirksschulpflege Zürich wird behufs Vornahme einer Inspektion der Arbeitsschulen durch eine Anzahl Arbeitslehrerinnen ein Kredit von 100—150 Fr. eröffnet.

190. Es erhalten zwei Primarlehrer die Bewilligung zur Benutzung von Freiplätzen an der Musikschule.

Kurze Antworten auf die Berichtigung in Nr. 48 und die Erklärung in Nr. 49 unsers Blattes: a) an Herrn Schulpräsident Hirzel und b) an die Hauptlehrerschaft des Lehrerinnenseminars in Zürich.

a) 1. Irren ist menschlich. Wir werden uns unverholen freuen, wenn unsere Befürchtungen betreffend die Gestaltung der Lehrerinnenbildung sich im weiteren Verfolg als Irrthümer herausstellen.

2. Der Hinweis auf die Besprechung des Herrn Erziehungsdirektors mit dem Herrn Mathematiklehrer am Seminar Küssnacht sollte wol dessen Zustimmung zur Minderung der mathematischen Ziele andeuten. Nun enthielt aber diese Besprechung durchaus nicht etwa ein Markten um das mathematische Zumaass überhaupt, sondern bloss eine Vereinbarung darüber, welcher Abstrich für die jetzige oberste Klasse auch in Küssnacht infolge andauernder Krankheit des Mathematiklehrers zu machen sei gerade zur Zeit, da das Lehrerinnenseminar Zürich um Stoffermässigung eingekommen sei. Unter so bewandten momentanen Umständen erschien eine gleiche Stoffbegrenzung für da wie dort angezeigt.

3. Eine „Sonderbarkeit“ des Berichts, den wir über die Verhandlungen der Stadtschulpflege Zürich erhalten, wird von mehrfacher Seite bestritten und unsere Darstellung als den Berichten entsprechend bezeichnet.

4. Dass der kantonale Erziehungsrath von einer Verpflichtung für 10jährige Forterhaltung der nichtstaatlichen Lehrerinnenseminare redet, bestätigt vollständig unsere erhobenen Bedenken über eine Sonderbegünstigung dieser Anstalten gegenüber dem Staatsseminar.

5. Die in unserm republikanischen Staatsleben so häufig vorkommende Sichselbst-Ueberordnung haben wir als solche gar nicht besprochen, sondern speziell die Schwierigkeit dieser Stellung angedeutet bei der Inhaberschaft des Schulregiments einer Hauptstadt, die nahezu den 10. Theil des ganzen staatlichen Volksschulwesens sammt bedeutsamen nicht staatlichen, aber vom Staate subventionirten Schulanstalten in sich fasst. Eine so bedeutende „Herbigkeit“ trauen wir dem Erziehungsrath, bei aller Hochachtung für denselben, nicht zu, dass nicht einzelne rührige Mitglieder zu bedeutendem, vielfach bestimmendem Einfluss sollten gelangen können.

b) 1. Das Lehrerinnenseminar Zürich will „gegenüber der einseitig mathematischen Richtung dem Grundsatz einer zweckmässigeren Ausrüstung Geltung verschaffen“. Zweifelsohne kann man über jene Einseitigkeit und diese Zweckmässigkeit in guter Treue schon a priori, sowie auf Erfahrung sich stützend, ungleicher Ansicht sein. Erfahrungsgemäss ist in Küssnacht bewiesen, dass die Töchter, wenn sie den Gesamtunterricht mit und neben den Jünglingen geniessen, unter jener Einseitigkeit nicht mehr oder so wenig leiden, als diese. Sind die Erfahrungen am reinen Lehrerinnenseminar in Zürich andere?

2. „Für den Primarunterricht ist Manches (im bisher frequentirten Gebiet der Mathematik) nicht wesentlich nothwendig.“ Wenn nur die Begrenzung nicht eine so ungemein elastische wäre! Wollen wir sie z. B. recht eng ziehen, so sehen wir nicht ein, warum wir als Seminaristen vor 35 Jahren schon das von Primarlehrern in ihrem Unterricht nie verwerthbare Bestimmen der Quadratwurzel üben mussten.

3. Ob eine wesentliche Minderleistung im Rayon der Mathematik eine „Erleichterung“ sei, darüber ist wol jedes Gerede überflüssig. Dass wir aber die jetzige Hauptlehrerschaft des Seminars Zürich je der Bequemlichkeit zeihen wollten, das uns vorzuwerfen mag wol in der „Erklärung“ selbst nicht ernst gemeint sein. Haben wir doch unser „Aufsehen“ weniger auf heute als mehr auf das Morgen gerichtet! Ist eine künftige Minderbesoldung der Lehrerinnen aus dem Programm gestrichen? Wer aber wollte je so barbarisch sein, von dem schwächeren Geschlecht den gleichen Einsatz für eine niederere Rente zu fordern?

4. Gegenwärtig freilich wird eine Erleichterung „im Interesse einer der künftigen Lebensaufgabe angemesseneren Ausbildung verlangt“. Unser striktes Verlangen hinwieder geht dahin, dass die Lebensaufgabe für Lehrerinnen und Lehrer dieselbe sei. Daraus schliessen wir freilich auch auf das eine und selbe Anmaass für die Ausbildung zurück. Die Frage über die Art oder die Höhe der Gleichstellung dieses Maasses wird eine diskutirbare sein, und die Diskussion mag sich selbstverständlich auch auf die gleichmässige Ausbildung aller Geisteskräfte“ und auf „die Hintansetzung der deutschen Sprache“ beziehen. „Raum zu freigewählten Studien“ kann wol erst die Nachseminarzeit bieten, — so lange nicht die Hochschule an das Seminar getauscht wird.

5. Folgerichtig fordert das Lehrerinnenseminar Zürich zur Lösung der „ungleichen Aufgabe“ eine ungleiche „Bildung“. Es „betrachtet die Ausbildung künftiger Lehrer und diejenige künftiger Lehrerinnen als zwei verschiedene Aufgaben.“ Wir danken für diese offene Darlegung. Aber hier ist eine Verständigung niemals möglich! Denn wir sind nun einmal eben so versessen für die Auffassung einer und derselben Aufgabe zu einer und derselben Ausbildung. Welchen Sinn sollte andernfalls noch eine „gemeinsame Prüfungskommission“ haben?

6. Die „Erklärung“ thut sich nicht wenig zu Gute über das Ergebniss der Patentprüfung, welche 1879 zum erstenmal Töchter aus dem Seminar Zürich bestanden. Beim Blosslegen dieser Genugthuung war wol die Aeusserung der beteiligten Experten bei jener Prüfung vergessen: dass Zürich kaum je wieder so tüchtige Aspirantinnen stellen werde, indem diese Erstlingsklasse ausnahmsweise fast durchweg etwas ältere Töchter mit vorragenden Anlagen für den Lehrberuf in sich geschlossen habe.

Am Seminar Küssnacht ist das „geometrische Zeichnen“ schon